

## Sonderbedingungen für nachhaltige Leistungen (Baustein Nachhaltigkeit) (NL 2023 Baustein Nachhaltigkeit 2023)

---

(Stand 05/2023)

Lieber Kunde,

bei unserem nachhaltigen Leistungskonzept „Baustein Nachhaltigkeit“ geht es uns um mehr als nur um die Absicherung Ihrer heutigen Bedürfnisse.

Wir glauben an eine Zukunft, in der Nachhaltigkeit und Verantwortung im Mittelpunkt stehen. Mit unseren nachhaltigen Versicherungsleistungen möchten wir Ihnen dabei helfen, Teil dieser Zukunft zu sein.

Aus diesem Grund bieten wir Ihnen als Ergänzung zu unseren Versicherungsprodukten die Möglichkeit, Ihre Deckungsvariante mit unseren Sonderbedingungen für nachhaltige Leistungen zu erweitern. Diese Option steht Ihnen in den Deckungsvarianten Smart, Komfort und Prestige zur Verfügung.

Wählen Sie die Deckungsvariante Prestige Plus, profitieren Sie bereits von den nachhaltigen Leistungen, ohne einen Mehrbeitrag zu zahlen.

Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, auch bei Versicherungsleistungen auf Nachhaltigkeit und Verantwortung zu achten.

Mit unserem „Baustein Nachhaltigkeit“ machen Sie einen Schritt in Richtung einer besseren Zukunft, für Sie selbst, für die Umwelt und für künftige Generationen. Wir freuen uns über Ihre Entscheidung für nachhaltige Versicherungsleistungen.

Diese Sonderbedingungen für nachhaltige Leistungen (Baustein Nachhaltigkeit) gelten – sofern sie zusätzlich zur Deckungsvariante beantragt wurden (außer bei Prestige Plus) – **ergänzend**, zu den im jeweiligen Abschnitt genannten Vertragsgrundlagen.

Je nach individueller Ausgestaltung Ihres Vertrages ist es möglich, dass einzelne Teile der Kundendokumente für Ihre Versicherung nicht relevant sind. Die genauen für Sie relevanten Bestandteile entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. dem Versicherungsschein.

Bitte lesen Sie die Versicherungsbedingungen vollständig und gründlich durch und bewahren Sie sie sorgfältig auf.

Wir als Versicherer kommen nicht ganz ohne Fachbegriffe aus. Diese sind nicht immer leicht verständlich.

Wir möchten aber, dass Sie Ihre Versicherung gut verstehen. Zögern Sie nicht, uns bei Unklarheiten anzusprechen.

Ihre Bayerische

## Sonderbedingungen für nachhaltige Leistungen (Baustein Nachhaltigkeit) (NL 2023 Baustein Nachhaltigkeit 2023)

### Inhaltsverzeichnis

<b>Definition „Nachhaltigkeit“</b> .....	<b>2</b>	2.1 Bonus für die Allgemeinheit bei Schadenfreiheit ..	3
<b>A Haftpflicht – Nachhaltige Leistungen</b> .....	<b>2</b>	2.2 Mehrleistungen für eine Baumpflanzung.....	3
1 Vertragsgrundlage .....	2	<b>C Allgemeine Regelungen</b> .....	<b>3</b>
2 Versicherte Gefahren und Schäden .....	2	1 Form der Erklärungen des	
2.1 Tätigkeiten aufgrund eines ökologischen oder		Versicherungsnehmers.....	3
sozialen Engagements .....	2	2 Dauer und Ende des Vertrages .....	3
2.2 Übernahme der Kraftfahrzeug-Vollkasko-		3 Kündigung .....	3
Selbstbeteiligung bei Car-Sharing.....	2	3.1 Deckungsvariante Smart, Komfort und Prestige ..	3
2.3 Mehrkosten für die nachgewiesene Reparatur/		3.2 Deckungsvariante Prestige Plus .....	3
Wiederbeschaffung über nachhaltige		4 Beendigung des Hauptvertrages .....	3
Unternehmen.....	3	<b>Anlage 1 – Normenbasiertes Screening und</b>	
2.4 Haltung von „Nutztieren“ .....	3	<b>Ausschlusskriterien</b> .....	<b>4</b>
<b>B Übergreifende nachhaltige Leistungen</b> .....	<b>3</b>		
1 Vertragsgrundlage .....	3		
2 Versicherte Leistungen .....	3		

### Definition „Nachhaltigkeit“

Unter „Nachhaltigkeit“ im Sinne dieser Sonderbedingungen für nachhaltige Leistungen (Baustein Nachhaltigkeit) verstehen wir Leistungen, die in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht langfristig positive Auswirkungen haben.

- Soziale Nachhaltigkeit bedeutet, dass Leistungen dazu beitragen, die Lebensqualität und das Wohlbefinden von Menschen zu verbessern und ihre Grundbedürfnisse zu erfüllen.
- Ökologische Nachhaltigkeit bedeutet, dass Leistungen im Einklang mit der Natur und ihren Grenzen stehen, um Umweltverschmutzung und Ressourcenverschwendung zu minimieren.
- Wirtschaftliche Nachhaltigkeit bedeutet, dass Leistungen dazu beitragen, die langfristige Stabilität und Entwicklung der Wirtschaft zu fördern, ohne negative Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt zu haben.

### A Haftpflicht – Nachhaltige Leistungen

#### 1 Vertragsgrundlage

Diese Sonderbedingungen für nachhaltige Leistungen (Baustein Nachhaltigkeit) gemäß Abschnitt A ergänzen – sofern gegen Mehrbeitrag beantragt – die Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung 2023 (AVB PHV 2023) in der jeweils abgeschlossenen Deckungsvariante (Hauptvertrag)

- Smart
- Komfort
- Prestige

soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nicht etwas anderes ergibt.

In der Deckungsvariante Prestige Plus sind die nachhaltigen Leistungen gemäß diesen Sonderbedingungen (Baustein Nachhaltigkeit) stets ohne Mehrbeitrag mitversichert.

#### 2 Versicherte Gefahren und Schäden

##### 2.1 Tätigkeiten aufgrund eines ökologischen oder sozialen Engagements

- a) Versichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder unentgeltlichen Freiwilligenarbeit oder nebenberuflichen Tätigkeit aufgrund eines ökologischen oder sozialen Engagements, sofern nicht Versicherungsschutz über eine andere Haftpflichtversicherung (z.B. Vereins- oder Betriebshaftpflicht) besteht und die Verdienstgrenze – zum Zeitpunkt des Schadenfalls – gemäß § 8 Abs. 1a Satz 3 SGB IV (Einkommengrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen, sog. "Minijob") nicht überschritten wird.

Hierunter fallen neben den aufgeführten Tätigkeiten gemäß dem vereinbarten Hauptvertrag nach Ziffer 1 auch die Mitarbeit im Umwelt- und Tierschutz.

- b) Ausgenommen hiervon sind rechtswidrige Handlungen, z.B. solche, die eine Ordnungswidrigkeit darstellen oder strafrechtlich verfolgt werden können.
- c) Nicht versichert sind auch weiterhin die Gefahren aus öffentlichen/hoheitlichen Ehrenämtern sowie wirtschaftliche/ökologische/soziale Ehrenämter mit beruflichem Charakter.

##### 2.2 Übernahme der Kraftfahrzeug-Vollkasko-Selbstbeteiligung bei Car-Sharing

Versichert ist die, in einer Kraftfahrzeug-Vollkaskoversicherung vertraglich vereinbarte, Selbstbeteiligung im Falle der Beschädigung oder Zerstörung von über kommerzielle Anbieter (durch kilometergenaue bzw. stunden- bis minutenweise Abrechnung) gemieteten Kraftfahrzeugen (Car-Sharing).

Als Kraftfahrzeuge gelten

- Personenkraftwagen,
- Kraffräder

soweit sie nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von nicht mehr als 9 Personen (einschließlich Führer) bestimmt sind.

Erstattet wird die Selbstbeteiligung der Kraftfahrzeug-Vollkaskoversicherung bis maximal 250 EUR je Versicherungsfall, maximal das Doppelte für alle Schäden eines Versicherungsjahres.

Handelt es sich bei dem o.g. gemieteten Kraftfahrzeug um ein reines Elektro-Fahrzeug, wird die Selbstbeteiligung der Kraftfahrzeug-Vollkaskoversicherung bis maximal 500 EUR je Versicherungsfall, maximal das Doppelte für alle Schäden eines Versicherungsjahres, erstattet.

## 2.3 Mehrkosten für die nachgewiesene Reparatur/Wiederbeschaffung über nachhaltige Unternehmen

- a) Bei einer Reparatur/Wiederbeschaffung durch Unternehmen, die nachhaltige Verfahrensweisen/Produkte (z.B. Umwelt- und Fairtradesiegel, klimafreundliche Materialien) verwenden, übernimmt der Versicherer auf ausdrücklichen Wunsch des Versicherungsnehmers die Mehrkosten bis zu 50% (maximal 3.000 EUR) über die gesetzliche Haftpflicht hinaus.
- b) Im Schadenfall muss die Nachhaltigkeit der angestrebten Entschädigung (Reparatur/Wiederbeschaffung) – vor der Durchführung der Maßnahme – mit dem Versicherer abgeklärt werden.

Dem Versicherungsnehmer obliegt hier die Erbringung von Nachweisen zur Nachhaltigkeit der Verfahrensweise/des Produktes.

Eine Reparatur hat stets Vorrang vor einer Neuanschaffung.

- c) Der beschädigte/zerstörte Gegenstand darf zum Zeitpunkt der Beschädigung/Zerstörung nicht älter als 24 Monate sein.
- d) Der Nachweis des Kaufdatums obliegt dem Anspruchsteller. Kann das Kaufdatum nicht nachgewiesen werden, besteht lediglich Anspruch auf Entschädigung im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht.
- e) Ausgeschlossen bleiben Schäden an:
- Energiespeichermedien (z.B. Akkus, Batterien, Powerbanks)
  - mobilen Kommunikationsmitteln jeder Art (z.B. Mobile Telefone, Pager)
  - Computern jeder Art, auch tragbare Computersysteme (z.B. Laptop, Tablet-PC)
  - Film- und Fotoapparate
  - tragbare Musik- oder Videowiedergabegeräte (z.B. MP3-Player, CD-Wiedergabegeräte)
  - Brillen jeder Art.

## 2.4 Haltung von „Nutztieren“

Versichert ist – abweichend von „Tiere“ Absatz a) der jeweils abgeschlossenen Deckungsvariante (vgl. Abschnitt A Ziffer 1) – auch die Haltung von Rindern, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel zu eigenwirtschaftlichen Zwecken.

Nicht versichert ist hingegen die Tierhaltung zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken.

# B Übergreifende nachhaltige Leistungen

## 1 Vertragsgrundlage

Diese Sonderbedingungen für übergreifende nachhaltige Leistungen (Baustein Nachhaltigkeit) gemäß Abschnitt B ergänzen die abgeschlossene Deckungsvariante gemäß Abschnitt

- A Haftpflicht, Ziffer 1.

## 2 Versicherte Leistungen

### 2.1 Bonus für die Allgemeinheit bei Schadenfreiheit

Der Versicherer finanziert eine Geldleistung für die Allgemeinheit (z.B. Unterstützung eines Klimaschutzprojekts oder Mahlzeit für ein Kind), soweit für diesen „Baustein Nachhaltigkeit“ gemäß Abschnitt B Ziffer 1 im Zeitraum eines Kalenderjahres kein entschädigungspflichtiger Versicherungsfall eingetreten ist.

### 2.2 Mehrleistungen für eine Baumpflanzung

Je Abschluss einer Versicherung gemäß Abschnitt B Ziffer 1 leistet der Versicherer einen finanziellen Beitrag, mit dem auf Veranlassung des Versicherers in einem von extremer Abholzung betroffenen Gebiet ein Baum gepflanzt wird.

# C Allgemeine Regelungen

## 1 Form der Erklärungen des Versicherungsnehmers

Sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers sind – soweit nicht gesondert geregelt – in Textform (z.B. E-Mail, Telefax oder Brief) an den Versicherer zu richten.

## 2 Dauer und Ende des Vertrages

Die Vertragsdauer dieser Sonderbedingungen entspricht der Dauer des Hauptvertrages (siehe Abschnitt A Ziffer 1).

## 3 Kündigung

### 3.1 Deckungsvariante Smart, Komfort und Prestige

- a) Versicherungsnehmer und Versicherer können unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten den Baustein nach Abschnitt A in Textform kündigen.
- b) Kündigt der Versicherungsnehmer, so kann er bestimmen, dass seine Kündigung erst zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres wirksam wird.
- c) Kündigt der Versicherer, so kann der Versicherungsnehmer den Hauptvertrag (siehe Abschnitt A Ziffer 1) innerhalb eines Monats nach Zugang der Erklärung des Versicherers zum gleichen Zeitpunkt kündigen.

### 3.2 Deckungsvariante Prestige Plus

Diese Sonderbedingungen können nicht separat gekündigt werden.

Sie enden automatisch mit Beendigung des Hauptvertrages (siehe Abschnitt A Ziffer 1)

## 4 Beendigung des Hauptvertrages

Mit Beendigung des Hauptvertrages (siehe Abschnitt A Ziffer 1) erlischt auch der abgeschlossene Baustein nach Abschnitt A sowie die Übergreifenden nachhaltigen Leistungen nach Abschnitt B.

## Anlage 1 – Normenbasiertes Screening und Ausschlusskriterien

### Bestätigung für eine nachhaltige Kapitalanlage

Um die Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen, welche die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG tätigt, zu gewährleisten, werden vom Versicherer neue Investitionen vor dem Kauf grundsätzlich auf deren Rendite und speziell auf das Kriterium der Nachhaltigkeit überprüft.

Die vom Versicherer getätigten Investments erfüllen die ökologischen, sozialen und ethischen Grundsätze:

#### Positivkriterien

Der Versicherer berücksichtigt bei seinen Investments Sachwert-Anlagen, die die ökologische Entwicklung fördern und das Wachstumspotenzial einer nachhaltigen Anlagestrategie nutzen.

Er investiert in Projekte, die den Klimaschutz fördern, also Photovoltaik, Windenergie, Wasserkraft, Forstwirtschaft, Energieeffizienz, Energiespeicher.

#### Ausschlusskriterien für Staaten

##### **Menschenrechtsverletzungen**

- Unfreie Staaten, die gemäß Organisation Freedom House als nicht "frei" klassifiziert sind;
- Todesstrafe ist im nationalen Strafrecht als Strafmaß vorgesehen und wird angewandt;

##### **Arbeitsrechtsverletzungen:**

##### **Verletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen zu...**

- Zwangsarbeit (Übereinkommen 29 und 105);
- Kinderarbeit (Übereinkommen 138 und 182);

##### **Waffen & Rüstung:**

##### **Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens über...**

- Streumunition (Oslo-Übereinkommen);
- Anti-Personen-Minen (Ottawa-Übereinkommen);
- das Verbot biologischer Waffen (BWÜ);
- das Verbot chemischer Waffen (CWÜ);

##### **Klimaschutz**

- Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens von Paris;

##### **Korruption**

- Bewertung im "Corruption Perceptions Index" der Organisation Transparency International

#### Ausschlusskriterien für Unternehmen

##### **Menschenrechtsverletzungen**

- Unfreie Staaten, die gemäß Organisation Freedom House als nicht "frei" klassifiziert sind;

##### **Arbeitsrechtsverletzungen:**

##### **Verletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen zu...**

- Zwangsarbeit (Übereinkommen 29 und 105)
- Kinderarbeit (Übereinkommen 138 und 182)
- Gleichbehandlung (Übereinkommen 100 und 111)
- Gewerkschaftsrechte (Übereinkommen 87 und 98)

##### **Waffen & Rüstung**

- Streumunition: Produktion
- Anti-Personen-Minen: Produktion
- ABC-Waffen: Produktion
- Jegliche Art von Kriegswaffen: Produktion

##### **Fossile Brennstoffe**

- Betrieb von Kohlekraftwerken
- Förderung von Kohle, Erdöl und Erdgas

##### **Atomkraft**

- Betrieb von Atomkraftwerken
- Abbau von Uran

##### **Tabak** (Produktion und Vertrieb von Tabak und Tabakwaren)

##### **Glücksspiel** (Produktion, Betrieb & Vertrieb)

##### **Pornografie** (Produktion und Vertrieb)

##### **Cannabis & sonstige Drogen** (Produktion und Vertrieb)